

Für und Gegen das Bedingungslose Grundeinkommen: eine Frage von Unterschieden in Gerechtigkeitsempfinden und Lebenszielen?¹

Seit der Lancierung der Volksinitiative für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) im April 2012 wird eine lebhaft Diskussions über die Möglichkeit einer Gesellschaft mit BGE geführt. Der Vorschlag der Einführung eines Grundeinkommens ohne Bedürftigkeitsprüfung erhält sowohl starke Zustimmung als auch starke Ablehnung. Was sind mögliche Gründe dafür? Dieser Frage ist eine aktuelle Studie nachgegangen, die im Rahmen einer Masterarbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz entstand und von der ETH Zürich wissenschaftlich betreut wurde. Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen einen Zusammenhang zwischen der individuellen Position zum BGE auf der einen und Gerechtigkeitsauffassungen sowie persönlichen Lebenszielen auf der anderen Seite. Befürworter des BGE ist Gleichheit in der Gesellschaft wichtig, wohingegen Nicht-Befürworter des BGE Ungleichheiten zwischen Individuen tolerieren, wenn sie auf individueller Leistung beruhen. Für Befürworter sind – bezüglich der Lebensziele – *Gemeinschaft* und *Persönliches Wachstum* wichtiger als für Nicht-Befürworter, die *Wohlstand* und *Image* eine grössere Bedeutung beimessen. Jedoch stellen für Befürworter sowie Nicht-Befürworter intakte *Soziale Beziehungen* und *Persönliches Wachstum* die wichtigsten Lebensziele dar.

Stichprobe

In der Studie antworteten insgesamt 1283 Personen zu ihrem Gerechtigkeitsempfinden, ihren Lebenszielen und ihrer Position zum BGE. Die Masterarbeit wertete die Auskünfte von 780 Auskunftspersonen aus der Schweizer Bevölkerung aus². Für die hier präsentierten statistischen Analysen wurden zwei Gruppen, 176 BGE Befürworter und 176 Nicht-Befürworter, miteinander verglichen.

Soziodemografische Unterschiede

Im Bezug auf das Geschlecht, das Alter, die familiäre Situation (Zivilstand, mit oder ohne Kinder), die Konfession oder die Parteizugehörigkeit lassen sich keine statistischen Unterschiede zwischen den

beiden Gruppen, Befürworter und Nicht-Befürworter³, finden. Unterschiede finden sich jedoch bei der beruflichen Situation. Die Nicht-Befürworter befinden sich tendenziell in höheren beruflichen Positionen und beziehen höhere Einkommen: 41% der Nicht-Befürworter haben eine Führungsposition inne oder sind Arbeitnehmende mit Vorgesetztenfunktion. Nur 20% haben eine solche Position unter den Befürwortern. Die Befürworter sind hingegen häufiger (28%) selbständig erwerbstätig; nur 20% sind selbständig erwerbstätig unter den Nicht-Befürwortern. Nicht berufstätig sind 18% der Befürworter; nur 4% sind es unter den Nicht-Befürwortern.

Gerechtigkeit

Was können mögliche Gründe für die Ablehnung bzw. Befürwortung des BGE sein? Es ist sozialwissenschaftlich gut belegt, dass die politische Einstellung einer Person auf ihre Gerechtigkeitsauffassungen zurückzuführen ist. Ob dies auch für die individuelle Position zum BGE zutrifft, wollte die vorliegende Studie klären. Es können vier Auffassungen einer gerechten Gesellschaft unterschieden werden. Während jede Auffassung eine spezifische Antwort auf die Frage bereithält, wie Güter in einer Gesellschaft verteilt sein sollen, kann ein und dieselbe Person mehrere Gerechtigkeitsauffassungen gleichzeitig vertreten.

| | |
|-----------------|--|
| Egalitarismus | Bestreben nach Verteilungsgleichheit, u.a. durch staatliche Interventionen |
| Individualismus | Ungleichheit wird hingenommen und legitimiert durch individuelle Leistung im Erwerbsarbeitsmarkt und Wettbewerb |
| Askriptivismus | Ungleichheit wird ebenfalls hingenommen, wird aber durch die Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe und dem Erhalt von sozialem Status legitimiert |
| Fatalismus | Zweifel und Resignation gegenüber Gerechtigkeit in der Gesellschaft |

Gemeinsamkeiten in den Gerechtigkeitsauffassungen (s. Abb. 1) von Befürwortern und Nicht-Befürwortern zeigen sich in ihrer Ablehnung des *Fatalismus* und des *Askriptivismus*. Die Befür-

¹ Entstanden ist die Arbeit unter dem Titel Bossard, Evi (2013): «Diversität der Gerechtigkeit. Eine Studie zum Gerechtigkeitsempfinden der Schweizer Bevölkerung in Bezug auf ein bedingungsloses Grundeinkommen» (unveröffentlichte Master Thesis an der Fachhochschule Nordwestschweiz).

² Eine Auswertung der Auskünfte aller 1283 Personen können Sie im Heft 2/September 2013 der *Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit* unter diesem [Link](#) nachlesen.

³ Als Befürworter wurden alle Auskunftspersonen definiert, die eine der folgenden Fragen mit «dafür» bzw. «ja» beantworteten: «Wenn die Abstimmung über das Bedingungslose Grundeinkommen zu Stande käme und bereits in drei Tagen wäre, wie würden Sie stimmen?»; und «Sind Sie für ein Bedingungsloses Grundeinkommen als mögliches Gesellschaftsmodell?». Als Nicht-Befürworter gelten hier alle, die eine der beiden Fragen mit «dagegen», «nein», «ich würde nicht abstimmen» oder «weiss nicht» beantworteten.

worter lehnen den *Askriptivismus* jedoch wesentlich deutlicher ab als die Nicht-Befürworter.

Zustimmend äussern sich beide Gruppen in Bezug auf den *Individualismus*, wobei dies die Nicht-Befürworter wesentlich deutlicher tun, als die Befürworter.

Den grössten Effekt zeigt allerdings das Resultat bei der Einstellung zum *Egalitarismus*. Während sich die Befürworter zustimmend zum *Egalitarismus* äussern, lehnen ihn die Nicht-Befürworter ab. Dies mag besonders damit zu tun haben, dass Nicht-Befürworter staatlicher Intervention oder ihrer Befürwortung (Etatismus) skeptisch gegenüber eingestellt sind. Die dem *Egalitarismus* eigene Gleichverteilung von Gütern ist immer mit einem Mindestmaß an staatlicher Intervention verknüpft. Auch der Transfer eines bedingungslosen Grundeinkommens an jeden Bürger würde durch den Staat gesteuert werden.

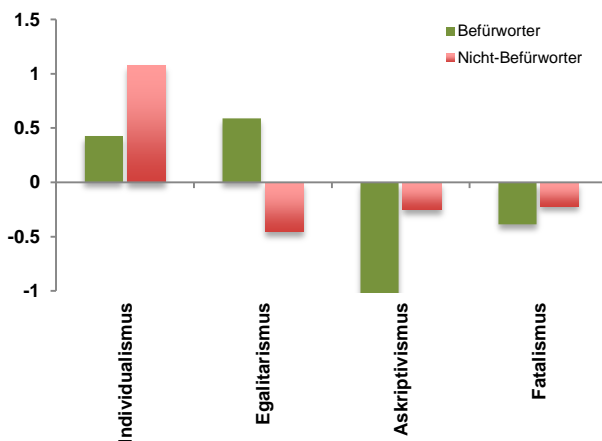


Abbildung 1: Gruppenvergleich der Mittelwerte der Gerechtigkeitsauffassungen (gemessen auf einer Skala von -2 «lehne sehr stark ab» bis +2 «stimme sehr stark zu») unter 352 befragten Auskunftspersonen.

Lebensziele

Bei den persönlichen Lebenszielen finden wir wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Befürwortern und Nicht-Befürwortern (s. Abb. 2). Die Lebensziele *Soziale Beziehungen* (z.B. intakte Freundschaften) und *Persönliches Wachstum* (z.B. Neues lernen, ein sinnerfülltes Leben führen) sind für beide Gruppen die wichtigsten Lebensziele. Gleichzeitig halten die Nicht-Befürworter jedoch auch *Image* und *Wohlstand* für wichtig. Den Befürwortern ist im Gegenzug das Lebensziel *Gemeinschaft* (z.B. sich aktiv für die Gemeinschaft engagieren) wichtiger.

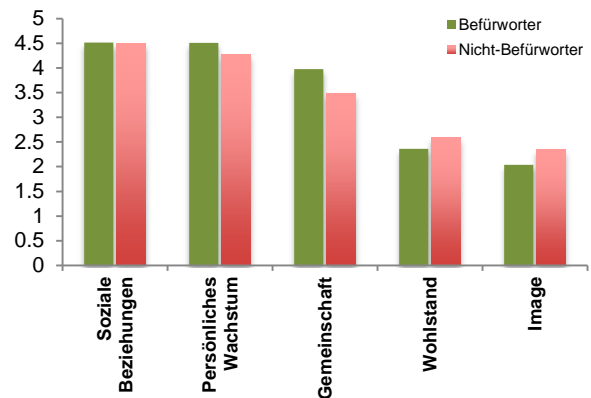


Abbildung 2: Gruppenvergleich der Mittelwerte in Bezug auf die Gewichtung der Lebensziele (gemessen auf einer Skala von 1 «überhaupt nicht wichtig» bis 5 «sehr wichtig») unter 352 befragten Auskunftspersonen.

Was wäre wenn...

Die Frage «Würden Sie nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens privat oder beruflich etwas verändern?» wurde wie folgt beantwortet (s. Abb. 3):

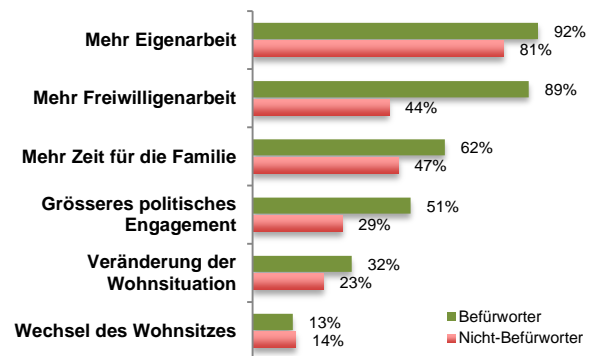


Abbildung 3: Vergleich der Befürworter und Nicht-Befürworter in Bezug auf konkrete private Veränderungen nach Einführung eines BGE unter 352 befragten Auskunftspersonen; Mehrfach-nennungen waren möglich.

Privat würden Befürworter sowie Nicht-Befürworter Einiges verändern, wobei Befürworter insgesamt mehr verändern würden. Mehr Eigenarbeit und Freiwilligenarbeit wären für die Mehrheit der Befürworter die wichtigsten Veränderungen mit dem BGE. Mehr Zeit für Eigenarbeit würde auch die Mehrheit der Nicht-Befürworter als Möglichkeit wahrnehmen.

Auffällig ähnlich (s. Abb. 4) werden in dem «Gedankenexperiment» die beruflichen Veränderungen mit dem BGE eingeschätzt. Eine klare Mehrheit in beiden Gruppen würde ihr Arbeitspensum reduzieren, gefolgt von dem Wunsch, mehr Zeit in berufliche Weiterbildung zu investieren. Rund 40% in beiden Gruppen würden einen Wechsel der Erwerbstätigkeit in Erwägung ziehen.

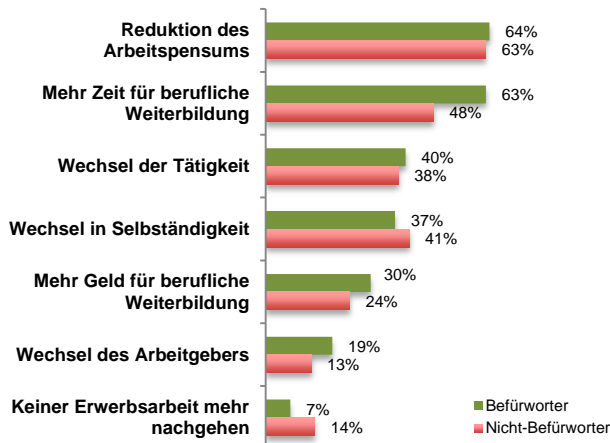


Abbildung 4: Gruppenvergleich in Bezug auf die konkreten beruflichen Veränderungen nach Einführung eines BGE unter 352 befragten Auskunftspersonen; Mehrfach-nennungen waren möglich.

Fazit

Die Studie zeigt, dass sich Befürworter und Nicht-Befürworter in ihrem Gerechtigkeitsempfinden unterscheiden. Dies wird besonders deutlich mit Blick auf die Einstellung zur Verteilungsgleichheit (Egalitarismus) und zum Erhalt von Sozialstatus (Askriptivismus). Weniger eindeutig sind die Befunde jedoch in Bezug auf die Bedeutung, welche das Leistungsprinzip (Individualismus) in beiden Gruppen einnimmt.

Die Priorisierung des Egalitarismus unter den Befürwortern - welcher das BGE in der Weise entgegenkommen würde, als dass alle Bürger durch ein staatlich garantiertes Grundeinkommen in die gleiche Ausgangslage versetzt würden - mag ihre Position zum BGE beeinflussen. Zudem mag die Zustimmung zum BGE ihre Entsprechung in der dezidierten Ablehnung des Askriptivismus in dieser Gruppe haben. Gegen den Askriptivismus zu sein bedeutet, dass Befürworter eine Gesellschaft ablehnen, die sich damit begnügt, den Sozialstatus einiger zu erhalten anstelle allen eine gute Ausbildung, Rente und soziales Ansehen zu ermöglichen.

Was den Individualismus anbelangt, zeigen die Befunde, dass Befürworter sowie Nicht-Befürworter es für wichtig halten, dass sich individuelle Leistung lohnt. Dies bedeutet, dass besser bezahlt werden sollte, wer mehr am Arbeitsplatz leistet, wer mehr Verantwortung trägt und wer sich mehr anstrengt als andere. Auch wenn das Leistungsprinzip bei den Nicht-Befürwortern grösser geschrieben wird als bei den Befürwortern, schlägt sich in diesem Befund doch die allgemein tiefe Verinnerlichung der normativen Grundlagen unserer Arbeits- und Leistungsgesellschaft nieder.

Die Unterscheidung von Befürwortern und Nicht-Befürwortern des BGE scheint hier weniger auf

Unterschiede zwischen Individuen hinsichtlich Alter oder Geschlecht aufzubauen. Vielmehr weisen die Befunde daraufhin, dass die Unterscheidung in der unterschiedlichen Ausrichtung an der Leistungsnorm als auch in der spezifisch individuellen Erwerbsarbeitsbiografie und Einkommenssituation begründet ist. Eingebettet in klassische Arbeitsmarktstrukturen und mit Führungspositionen ausgestattet, die zu finanzieller Sicherheit führten, mögen Nicht-Befürworter nicht die Notwendigkeit oder die zusätzlichen Möglichkeiten durch ein BGE wahrnehmen. Subjektive Erfahrungen flexibler Arbeitsmarktanbindung hingegen, z.B. des selbständigen Unternehmertums, mögen dazu beitragen, dass Befürworter das BGE als biografie- und karriereunterstützend wahrnehmen.

Die gemeinsame Betrachtung der Einstellung zum Individualismus und der Erwerbsarbeitsituation verdeutlicht, dass individuelle Leistungserbringung für Befürworter wie Nicht-Befürworter lebensweltlich zentral ist. Eine ablehnende Haltung gegenüber dem BGE mag dann daher rühren, dass Nicht-Befürworter sich tendenziell stärker nach dem Leistungsprinzip ausrichten, womit sie in dieser Gesellschaft bereits gute Erfahrungen gemacht haben. Zudem mögen sie in dem BGE eine Belohnung sehen, für die keine Gegenleistung oder Anstrengung erbracht wird, was womöglich eine Kränkung für eigene Anstrengungen darstellt.

Der Annäherung von Befürwortern und Nicht-Befürwortern könnte neben einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Leistungsprinzip, ein Dialog über persönliche Lebensziele wie *Soziale Beziehungen* und *Persönliches Wachstum* dienen. Denn - im Gegensatz zu *Wohlstand* und *Image* - stimmen Befürworter und Nicht-Befürworter in ihrer Wertschätzung von intakten *Sozialen Beziehungen* und *Persönlichem Wachstum* überein. Führt man zudem die vorliegenden Befunde zusammen, dass Befürworter sowie Nicht-Befürworter individuelle Leistungserbringung hochhalten und gleichzeitig persönliches Wachstum zu erreichen suchen, so könnte das BGE einen Möglichkeitsraum für persönliche Entwicklung darstellen, der gemeinsam diskutiert werden sollte.

Autoren

Prof. Dr. Theo Wehner; DP Max Neufeind; MPhil Hanna Ketterer, ETH Zürich, D-MTEC
Evi Bossard, Fachhochschule Nordwestschweiz

Weiterführende Literatur

Unter diesem [Link](#) finden Sie im Heft 2/2013 der *Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit* eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der MA Thesis von Evi Bossard, sowie die Ergebnisse der Auswertung der Daten aller 1283 befragten Auskunftspersonen.